

Petition gegen die Forderung des Wasserwirtschaftsamtes zur Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens

Gesprächsvermerk zur Besprechung mit dem Wasserwirtschaftsamt vom 01.03.2012

Teilnehmer:

Wasserwirtschaftsamt:

Behördenleiter Axel Bauer, Dr. Rasso König, Horst Herrmann

Gemeinde Margetshöchheim:

Bürgermeister Brohm, Gemeinderäte Döbling, Stadler, Etthöfer, Herr Horn

Nach einer gemeinsamen Ortseinsicht der Brunnenanlage und des Wassereinzugsgebietes, Zone II, fand die weitere Besprechung im Bürgermeisterzimmer statt.

Der Behördenleiter des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg, Herr Bauer, betonte, dass die Bemühungen der Gemeinde Margetshöchheim außergewöhnlich erfolgreich sind und hohe Anerkennung verdienen. Ebenso sei es unzweifelhaft, dass inzwischen umfangreiche Erkenntnisse und Auswertungen vorliegen. Um eine längerfristige Genehmigung der Trinkwasserentnahme zu erhalten sei es jedoch erforderlich, dass diese Daten und Erkenntnisse bewertet werden und vorhandene Unterlagen so aufbereitet werden, dass hieraus die notwendigen Folgerungen gezogen werden können. Ohne diesen Schritt sei es nicht möglich, eine aktuelle Bewertung vorzunehmen, die für eine Verlängerung der Genehmigung zur Wasserentnahme notwendig ist. Weiterhin wurde vorgetragen, dass die Altersbestimmung des Trinkwassers rechtlich verpflichtend ist. Durch die Altersbestimmung lässt sich feststellen, welche Ausdehnung das Einzugsgebiet hat. Die Altersbestimmung ist heutzutage nicht mehr besonders aufwendig.

Auch bei den vom Tiefbautechnischen Büro Köhl vorgelegten, neuen Vermessungen wurden eklatante Unterschiede zu früheren Höhenangaben festgestellt, die Grundlage der Auswertung des TGU-Gutachtens waren. Insofern sind auch hier Daten neu zu überarbeiten. Mit diesen exakten Höhenangaben kann nun ein Grundwasserflächenplan (der in der Regel variabel, je nach Zuflussrichtung ist) erstellt werden.

Das Wasserwirtschaftsamt hält es nicht für erforderlich, dass umfassende zusätzliche Erkundungen notwendig sind. Bereits die Auswertung vorhandener Unterlagen dürfte geeignet sein, wesentliche Erkenntnisse zu vermitteln. Mit ergänzenden, untersuchungstechnischen Auswertungen dürften die Gutachtenkosten 15.000 bis 20.000 € nicht übersteigen.

Aus Sicht der Wasserwirtschaft besteht keinerlei Aussicht, dass der Fachausschuss, der sich der Petition angenommen hat, sich gegen die geltende Rechtslage für eine anderweitige Verfahrensweise entscheidet.

Zu den möglichen Veränderungen des Wasserschutzgebietes kann keine Zusicherung oder konkrete Aussage getroffen werden. Es werde jedoch darauf hingewiesen, dass der Gemeinde die Verpflichtung obliegt, nachzuweisen, dass die jeweiligen Grundstücke innerhalb des

Einzugsgebietes liegen. Insoweit sei die Gemeinde auch eigentumsrechtlich verpflichtet, die Daten zu aktualisieren.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen wird aber von keiner wesentlichen Änderung des Einzugsgebietes ausgegangen.

Abschließend wurde erörtert, die eingereichte Petition vorerst ruhen zu lassen und erneut Kontakt zu weiteren Gutachtern aufzunehmen. Jede weitere Abwehr der Forderungen dürfte bestenfalls einen Zeitaufschub mit sich bringen, was jedoch im Sinne der Planungssicherheit nicht sinnvoll sein kann.

Eine abschließende Entscheidung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung am 13. März 2012 erfolgen.

Margetshöchheim, den 01.03.2012



(Horn)
Geschäftsleiter